Wir burgermaister vnd rath der Stat Lenzburg thund kund mengklichem mit dis brief.
das vff hüt dato für vns komen sind vnser statt geschworner vnd vnderthan Jacob
vnd Jacob spreng vnd Jacoben, gesaltzen haben Jacoben Lenzburger Rudolffen
vnd Jacob spreng
vnd vnder vnd vnder theil
gestossen gelegen. Da hand Rudolff vnd vnder bis har die spreng wasser stosigen lassen
gehept vff gnad die gräben vnd einander stossends. Nachdem aber Jacob spreng ohne vns
wissenschaft vnd willen vnderstanden vnd vnd Rudolff fälts die ordnung durchbrochen vnd
den gemeinen graben vnd abgen den Jacob spreng gestossig. vnd vnd Rudolff
vnd vnd vnd vnd
zu vnd vnd vnd
zu gestossen. Jacob spreng vnd Rudolff haben
vnd Jacob spreng
vnd Rudolff
vnd Jacob spreng
vnd Rudolff
vnd
vnd
vnd

Manuscript Meyer
Stapel

№ 7

A I 1554